

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Karolinenkoog
am Mittwoch, 15. Juli 2020
im Haus des Bürgermeisters, Lundener Str. 2, Karolinenkoog

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thomas Schmidt-Wiborg als Vorsitzender
Herr Christian Off
Herr Karsten Looft
Herr Jan Henning Ufen
Herr Thorsten Meyer
Herr Mathias Zühl

Entschuldigt fehlt:

Frau Kristin Schultz

Als Gäste anwesend:

Acht Einwohner*innen

Von der Verwaltung:

Herr Fred Johannsen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Bürgermeister Schmidt-Wiborg, dass der Sitzungsort in sein Haus Lundener Str. 2 verlegt werden musste. Unter den besonderen Corona-Pandemie-Regelungen konnte das Hotel Pfahlershof unter Berücksichtigung der ganzen Hotelgäste keine öffentlichen Toiletten in ausreichendem Maße vorhalten. Dies hatte sich erst heute am späten Nachmittag ergeben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 12.03.2020
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2020 - 31.12.2020
6. Verkauf von Bauplätzen
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ulrike Jungjohann fragt an, ob der Stichweg zu ihrem Grundstück Koogstr. 3 (ehemaliger Karolinenhof) mit einem Schild „Durchfahrt verboten - Anlieger frei“ oder ähnlichem versehen werden könnte, weil Urlauber und andere Ortsfremde sehr häufig zu ihrem Grundstück fahren und wahrscheinlich vorhaben, im ehemaligen Karolinenhof eine Rast zu machen. Dies wirke doch häufig sehr störend.

Bürgermeister Schmidt-Wiborg hat Verständnis für das Vorgetragene und sagt Prüfung zu.

TOP 2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 12.03.2020

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 12.03.2020 erhoben.

TOP 3. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Schmidt-Wiborg teilt Folgendes mit:

- Bericht über die „abgearbeiteten“ Angelegenheiten der letzten Niederschrift.
- Die gemeindliche Finanzlage weist im 2. Quartal 2020 ein positives Ergebnis in Höhe von rund 310.000 € aus.
- Die geplanten Gewerbesteuererinnahmen konnten trotz der Corona-Pandemie bisher leicht übertroffen werden. Andere Gemeinden haben hier zum Teil extreme Ausfälle verzeichnen müssen.
- Über den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag wird mitgeteilt, dass für die Fortschreibung der Regionalpläne eine vierte Anhörungsrunde vorgesehen ist. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird auch auf die Beratung in der letzten Sitzung verwiesen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde abwarten will, ob und ggf. in welcher Form sie Einfluss auf ggf. entstehende Repowering-Anlagen nehmen kann.
- Bekanntgabe des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens zur Aktualisierung der ersten Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebietseinheit „Eider“.
- Von der Schleswig-Holsteinischen Netz AG wurde im Mai eine Ausschüttung in Höhe von 3.408,- € vorgenommen.
- Am 01.07. fand eine Informationsveranstaltung der TenneT SCO statt, in der die geplante Baumaßnahme im Bereich der Gemeinde Karolinenkoog vorgestellt wurde. Vorgesehen ist, statt der Ergänzung der Überlandleitung über die Eider nunmehr ein Erdkabel unter der Eider im Frühjahr 2020/21 zu verlegen.
- Bekanntgabe des Angebotes der Verwaltung „Wartung von technischen Anlagen“ von der Verwaltung begleiten zu lassen. Für die Gemeinde Karolinenkoog, die lediglich über ein Feuerwehrgerätehaus verfügt, wird hier kein Bedarf gesehen.
- Der Wasserverband Norderdithmarschen hat im Rahmen eines Umlaufbeschlusses eine Satzungsänderung herbeigeführt, damit die anstehenden Investitionen sowohl beim Wasserverband als auch im Bereich der Abwasserbeseitigung in Form von inneren Darlehen möglich gemacht werden.
- Den Einwohnern Karstensen und Owens hat der Bürgermeister schriftlich gedankt und Eintrittskarten für das Multimar Wattforum spendiert, weil sie einen Grabenbereich von Weidenbewuchs befreit haben.

- Die Gemeinde Karolinenkoog hat versehentlich seit 2011 Sielverbandsbeiträge für Flächen von Abwasserbeseitigungseinrichtungen bezahlt, obwohl die Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Norderdithmarschen übertragen wurde. Die Rückforderung dieser Beiträge wurde eingeleitet.

TOP 4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Karolinenkoog** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 60.130 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.

- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzug wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Karolinenkoog** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 60.130 Euro um 7.074 Euro auf 53.056 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2020 - 31.12.2020

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 7 Ansatz: 1.300,- €	Beleuchtung Unterhaltung unbewegliches Vermögen <i>Änderung Straßenbeleuchtung „Zur Fähre“ aufgrund Wandeinsturz</i>	400,28 €
553003.5911540 Ansatz: 0,- €	Zuschüsse Friedhofswesen Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen <i>Zuschuss Friedhofsbetrieb Kirchengemeinde Hemme</i>	565,29 €
Gesamt		965,57 €

Beschluss:

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0700000 Ansatz: 0,- €	Gemeindewehren Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>Anschaffung Feuerlöschpumpe</i>	14.925,20 €
Deckungskreis 6 Ansatz: 12.700,- €	Gemeindestraßen Unterhaltung unbewegliches Vermögen <i>Profilierungsarbeiten</i>	4.499,43 €
Gesamt		19.424,63 €

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch die liquiden Mittel der Gemeinde gedeckt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Verkauf von Bauplätzen

Bürgermeister Schmidt-Wiborg führt in die Thematik ein und verweist auf die Diskussion der letzten Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeinde verkauft die westlich der Straße „Siedlung“ gelegenen Grundstücke zum Preis von 32,- €/m³ inklusive Erschließungskosten. Die Grundstücke sollen vorrangig an Einwohner*innen aus Karolinenkoog und deren Familienangehörige verkauft werden. Sollten Käufer*innen andere Grundstücksgrößen wünschen, hat der/die Erwerber*in des jeweiligen Grundstücks die anfallenden Vermessungskosten zu tragen.

Der teilweise direkt an der Straße „Siedlung“ verlaufende offene Graben wird auf Kosten der Gemeinde verfüllt. Auf der Westseite der zu verkaufenden Grundstücke wird die Gemeinde ersatzweise einen neuen Entwässerungsgraben zur Entwässerung der Grundstücke errichten und die notwendigen naturschutzfachlichen Ausgleichs (§ 68 Wasserhaushaltsgesetz) vornehmen. Diese Kosten sind mit dem Kaufpreis abgegolten. Da der Graben überwiegend der Entwässerung der Baugrundstücke dient haben sich die Bauwilligen zu verpflichten, diesen Anliegergraben mit zu unterhalten.

Der/die Käufer*in hat sich zu verpflichten, binnen einer Frist von zwei Jahren ab Vertragsschluss mit dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und binnen weiterer zwei Jahren das Bauvorhaben fertigzustellen.

Sollte nicht innerhalb dieser Frist mit dem Bauvorhaben begonnen worden sein, steht der Gemeinde das Recht zu, die pfand- und lastenfreie Rückauflassung des Kaufgrundstücks zu den Bedingungen des seinerzeitigen Kaufvertrages auf Kosten des Käufers ohne sonstige Nebenkosten zu verlangen.

Die Bedingungen sind – soweit notwendig – in die Kaufverträge mit aufzunehmen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Straßen- und Wegeangelegenheiten

a) Ertüchtigung von Spurbahnwegen

Herr Ufen regt an - wie vor einigen Jahren schon einmal - die Spurbahnwege ausbessern zu lassen. Hieran würde sich auch - wie in der Vergangenheit - die Jagdgenossenschaft beteiligen.

Der Bürgermeister übernimmt es mit Fa. Jochims Kontakt aufzunehmen, damit diese Ertüchtigung/Ausbesserung für den Zeitraum Mai/Juni 2021 vorgesehen wird.

b) Baumfällungen

Herr Zühl regt an, in der Bahnhofstraße am Wendeplatz eine Weide entfernen zu lassen. Sie ist so groß und massiv geworden, dass im Falle eines Umwehens ein erheblicher Schaden am Straßenkörper entstehen wird. Dies wird einmütig mitgetragen. Des Weiteren wird sich dafür ausgesprochen, in diesem Zusammenhang

die Bäume in Verlängerung der Deichstraße ebenfalls zu entfernen, da die Spurbahn mittlerweile nicht mehr ordnungsgemäß befahren werden kann. Auch diesem Vorschlag wird einmütig gefolgt.

c) *Neue Landesförderung „Klimaschutz für private Haushalte“*

Bürgermeister Schmidt-Wiborg verteilt an alle eine Informations-Mail der Eider-Treene-Sorge GmbH über die Landesförderung „Klimaschutz für private Haushalte“.

d) *Kostenentschädigung für Feuerwehreinsätze*

Herr Looft beschreibt einige Fälle, in denen die Feuerwehr Karolinenkoog „umsonst“ alarmiert worden ist. Er bittet um Klarstellung, in welchen Fällen für derartige Einsätze dem Verursacher der Einsatz in Rechnung gestellt werden kann. Herr Bürgermeister Schmidt-Wiborg sagt Prüfung zu.

e) *Friedhof in Hemme*

Herr Looft moniert den ungepflegten Zustand des Friedhofes. Er erklärt, dass der neu eingerichtete Beirat bisher nicht getagt hat. Das Friedhofswerk wird nicht tätig. Seiner Ansicht nach ist eine Inaugenscheinnahme dringend notwendig. Er weist darauf hin, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht für ein derart ungepflegten Friedhof vorgenommen werden sollte.

f) *Illegale Bauschuttentsorgung*

Herr Zühl weist darauf hin, dass bei den ehemaligen Flakstellungen zwei LKW-Ladungen Bauschutt entsorgt worden sind. Er benennt den Verursacher und bittet den Bürgermeister tätig zu werden. Dieser sagt sein Handeln zu.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen gestellt.

(Schmidt-Wiborg)
Vorsitzender

(Johannsen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)